

# **Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für die Beteiligung der Einwohner\*innen in der Landeshauptstadt Hannover**

## **1. Abstract**

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Einwohner\*innen zu wichtigen Fragestellungen beteiligt und unsere Stadtverwaltung hat sich auf den Weg zu einer „hannoverschen“ Beteiligungskultur gemacht. Ein wesentlicher Meilenstein war dabei der Stadtentwicklungsdialog „Mein Hannover 2030“. Eine Evaluation des Stadtdialogs fand am 29.01.2016 in einem Workshop mit rund 90 Vertreter\*innen der Einwohnerschaft und der Politik statt. Zwei übergreifende Erkenntnisse waren, dass erstens eine Verstetigung und zweitens eine weitere Professionalisierung der Beteiligung für sinnvoll erachtet wird und zwar sowohl intern als auch extern.

Im ersten Schritt wurden im zweiten Halbjahr 2017 in einem beteiligungsorientierten Prozess, unter Einbeziehung von annähernd 80 Beteiligungsexperten\*innen der Verwaltung, Leitlinien für die Beteiligung der Einwohner\*innen in der Landeshauptstadt Hannover erarbeitet, die am 12. September 2018 durch die Dezernenten\*innenkonferenz verabschiedet wurden. Die Leitlinien verstehen sich als Grundsatzpapier, welches sowohl die Haltung der Verwaltung im Sinne einer Selbstverpflichtung beschreibt, als auch als Messkriterium der Verwaltungsarbeit in Bezug auf demokratische Teilhabe dienen kann.

Ein drittes Ergebnis der Evaluation war, dass eine stärkere Dezentralisierung erforderlich ist, um vor Ort und anhand konkreter Entscheidungen mit eigener Betroffenheit für eine hohe Identifizierung und Mitarbeit bei den Prozessen zu sorgen.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens wurde unter Nutzung und Berücksichtigung bewährter Strukturen eine Koordinierungsstelle für Beteiligung der Einwohner\*innen (Koordinierungsstelle) im Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten implementiert. Im November 2018 startete unter der Federführung der Koordinierungsstelle ein Prozess zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien auf Stadtbezirksebene. Wissenschaftlich und operativ wurde der Prozess bis zum Juli 2019 durch das „Institut für partizipatives Gestalten“ (IPG) aus Oldenburg begleitet.

In verschiedenen Prozessschritten waren und sind Menschen aus Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und externe Experten\*innen eingebunden, um konkrete Handlungsempfehlungen aus unterschiedlichen Perspektiven heraus zu erfassen. Entstanden sind so nicht nur Empfehlungen für die konkrete Beteiligungspraxis, sondern auch Empfehlungen zur Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für das Gelingen guter Beteiligung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der Koordinierungsstelle. Die Handlungsempfehlungen sollen im Ansatz Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aufzeigen und regeln, Verantwortlichkeiten schärfen, Beteiligungswege eröffnen und verstetigen sowie eine stetige konzeptionelle Weiterentwicklung des Themas „Beteiligung“ unterstützen.

Die folgende Zusammenfassung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses stellt eine Kurzfassung der Handlungsempfehlungen dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht als abschließendes und abschließbares Papier konzipiert. Die Handlungsempfehlungen müssen geprüft und entsprechende Lösungsansätze entwickelt werden.

## **Inhalt**

<b>Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltungsspitze – Kommunale Beteiligungspolitik verankern und steuern .....</b>	<b>3</b>
<b>Handlungsempfehlungen für die Personal- und Organisationsentwicklung – Rahmenbedingungen schaffen .....</b>	<b>5</b>
<b>Handlungsempfehlungen für die Beteiligungspraxis .....</b>	<b>8</b>
<b>Zukünftige Rolle der Koordinierungsstelle für Beteiligung von Einwohner*innen.....</b>	<b>21</b>

## 2. Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltungsspitze – Kommunale Beteiligungspolitik verankern und steuern

In einer beteiligungsorientierten Kommune leben die Vertreter\*innen der Politik Einwohner\*innenbeteiligung glaubwürdig vor. Sie verstehen sich als Mittler\*innen der Interessen und Anliegen der Einwohner\*innen und beziehen diese ein. Ebenso fordert und fördert die Verwaltungsspitze Einwohner\*innenbeteiligung an jeder Stelle. Die wesentliche Grundlage dafür ist ein breiter, parteiübergreifender Konsens auf dessen Basis verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies beinhaltet auch die entsprechende Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen. Das gemeinsame Ziel muss sein, Beteiligung so zu verankern, dass sie zu einem selbstverständlichen gelebten Bestandteil des Denkens und Handelns in Politik und Verwaltung wird.

Um diese erfolgreich und wirksam umzusetzen darf sich die Führungsebene nicht nur gegenüber Mitarbeiter\*innen und Öffentlichkeit für Einwohner\*innenbeteiligung aussprechen, sondern muss Beteiligung auch konsequent intern umsetzen. Eine gelebte beteiligungsorientierte Führungskultur ermöglicht den Verwaltungsmitarbeiter\*innen das gleiche Maß an Transparenz, Kommunikation und Teilhabemöglichkeit, wie es für die Beteiligung der Einwohner\*innen vereinbart ist.

Erfolgskriterium	Konkrete Handlungsempfehlungen
<p><b>Beteiligung braucht einen klaren politischen Willen und Auftrag.</b></p>	<p>Beteiligung ist eine Frage des Willens. Am Beginn des Weges hin zur beteiligungsorientierten Kommune Hannover sollte deshalb eine klare politische Willensbekundung in Form eines Ratsbeschlusses stehen.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Einwohner*innen, Politik und Verwaltung im Kontext der informellen Beteiligung / auf Grundlage der Leitlinien sollte in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover aufgenommen werden.</p> <p>Um die Fachausschüsse zu entlasten und einen qualitätsfördernden Fokus auf die „Beteiligungsplanung und -durchführung“ zu legen, wird die zuständige Fachstelle beauftragt zu prüfen, inwieweit die Implementierung eines zuständigen „Ausschusses“ zu empfehlen ist, mit welchen Aufgaben dieser gesonderte Ausschuss beauftragt sein könnte und welche Zusammensetzung empfehlenswert ist.</p>
<p><b>Beteiligung muss fester Bestandteil der Gesamtstrategie der Landeshauptstadt Hannover sein.</b></p>	<p>Einbindung in das Leitbild und die Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Hannover.</p> <p>Politik und Verwaltung müssen Beteiligung zu einem festen Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildung machen und auch darüber hinaus für Rahmenbedingungen sorgen, die den</p>

	<p>Kompetenzerwerb fördern. Es gilt, politische Mandatsträger*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu ermutigen, die beteiligungsorientierte Kommune zu leben und die Anliegen und Beteiligungsinteressen der Einwohner*innen ernst zu nehmen und voran zu treiben.</p>
<p><b>Qualitätsvolle Beteiligung benötigt eine ausreichende und gesicherte finanzielle und personelle Ausstattung.</b></p>	<p>Eine Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Initiativen und Projekte der Zivilgesellschaft sowie für die Stadtbezirksräte unterstützt eine lebendige Beteiligungskultur in Hannover und ist empfehlenswert. Förderrichtlinien und Verfahrensweg sind zu erarbeiten. Über die Vergabe von Mitteln über x Euro könnte bspw. entschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im fachlich zuständigen Ausschuss,</li> <li>- in einem Gremium/Ausschuss für Beteiligung,</li> <li>- im Rahmen einer zentralen städtischen Veranstaltung durch die Zivilgesellschaft. Bezug: „Hannover-Budget“ Dezernat II/Fachbereich Finanzen</li> </ul> <p>Die Stadtbezirkspolitik kann per politischem Antrag und die Einwohner*innen können formlos Beteiligungsprozesse bei der projektverantwortlichen Verwaltung anregen und je nach Legitimation auch beauftragen. Die projektverantwortliche Verwaltung prüft die Anträge und legt sie der zuständigen politischen Ebene zur Entscheidung vor.</p> <p>Beteiligung ist fester Bestandteil der Jahresplanung.          Die Jahresplanung der Dezernate mit dem Fokus „Beteiligung“ wird regelmäßig für die Fachausschüsse aufbereitet.          Haushaltsmittel für die Dezernate zur Finanzierung von Beteiligungsaktivitäten werden durch den Rat beschlossen.</p> <p>Die Verwaltung erarbeitet einen Entwurf zur Ergänzung von Drucksachen. Beteiligungsaktivitäten werden so in zeitlicher und inhaltlicher Ausrichtung für die Einwohner*innen einsehbar, diskutierbar und steuerbar.</p> <p>Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für Beteiligungsaktivitäten werden durch die Dezernate gesichert.</p> <p>Die Koordinierungsstelle sowie das Bürgerbüro Stadtentwicklung als bewährter intermediärer Partner stehen als Kompetenzzentren zur Verfügung.</p>

### 3. Handlungsempfehlungen für die Personal- und Organisationsentwicklung – Rahmenbedingungen schaffen

Zur Etablierung einer verlässlichen und wirksamen kommunalen Beteiligungspolitik muss Einwohner\*innenbeteiligung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert werden. Es bedarf neuer, beteiligungsfreundlicher Strukturen und Abläufe in der Kommunalverwaltung, die die Grundprinzipien einer verlässlichen und wirksamen kommunalen Einwohner\*innenbeteiligung stärken und unterstützen.

Die Grundlage für erfolgreiche Beteiligung ist Partizipationswissen. Politik und Verwaltung müssen Beteiligung zu einen festen Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildung machen und auch darüber hinaus für Rahmenbedingungen sorgen, die den Kompetenzerwerb fördern. Es gilt, politische Mandatsträger\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen zu ermutigen, die beteiligungsorientierte Kommune zu leben und die Anliegen und Beteiligungsinteressen der Einwohner\*innen ernst zu nehmen und voranzutreiben.

Erfolgskriterium	Konkrete Handlungsempfehlungen
<p><b>Aufbau von Beteiligungswissen und Kompetenzentwicklung.</b></p>	<p>Beteiligungswissen und -kompetenzentwicklung sind Teil der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller städtischen Beschäftigten-Ebenen und fördert bereichsübergreifendes Denken (z.B. durch Austausch über alltagspraktische Fallbeispiele).</p> <p>Einwohner*innen (individuell und/oder organisiert in z.B. Vereinen, Institutionen, Verbänden), Verwaltung und Politik nehmen gemeinsam an Qualifikationen teil. Die Themenfelder und der Bedarf werden laufend und im Austausch ermittelt. Zu Beginn werden vereinzelte Qualifizierungen der Verwaltung für Externe geöffnet.</p> <p>Der Austausch mit anderen Kommunen wird begrüßt. Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft könnten bspw. in ausgewählten Kommunen „Hospitationen“ vereinbaren. Prozesse und Strukturen können gemeinsam diskutiert und nach Hannover „importiert“ werden.</p> <p>Ein interkommunaler Austausch wird in regelmäßigen Abständen für die Beschäftigten der Verwaltung organisiert (z.B. als Fachtag für die Verwaltung). Die Anbindung an bestehende Netzwerke ist interdisziplinär, über Grenzen der Fachbereiche hinweg gesichert.</p> <p>Reflexionspartnerschaften mit externen Stadtakteur*innen sind empfehlenswert.</p> <p>Die grundsätzliche Ausrichtung von Beteiligungsaktivitäten innerhalb der Landeshauptstadt Hannover im Vergleich mit anderen Kommunen und wissenschaftlichen Entwicklungen sollen die Handlungsempfehlungen</p>

	<p>um zukunftsfähige Theorien, Methoden und Modelle erweitern (Kompetenztransfer und Know-how Träger*innen). Dafür sind städtische Rahmenbedingungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Externen zu erhalten und zu erweitern. Das Bürgerbüro Stadtentwicklung ist bspw. ein kompetenter Netzwerkpartner. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise, z.B. durch Hinzunahme universitärer Begleitforschung sollte geprüft werden.</p>
<p><b>Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten</b></p>	<p><b>Transparenz von Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie Zuständigkeiten sind durch die Verwaltung in leichter Sprache aufbereitet. Vor allem „Kümmerer*innen und Lots*innen“ Funktionen sowie Informationsstellen für Einwohner*innen und politische Anlaufstellen sind gebündelt erfasst und digital sowie gedruckt veröffentlicht.</li> <li>• Die Verwaltung stellt gleichbleibende Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die im Rahmen von Beteiligungsaktivitäten einerseits beteiligungsbezogen und andererseits fachbezogen erreichbar sind.</li> </ul> <p><b>Transparenz von Beteiligungsaktivitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Informationen zu Beteiligungsaktivitäten der Landeshauptstadt Hannover sowie beteiligungsrelevante Daten sind öffentlich zugänglich.</li> <li>• Die Verwaltung veröffentlicht laufend und vor einer Maßnahmenplanung Informationen zu Beteiligungsaktivitäten und Aktivitäten der Verwaltung, die eine Beteiligung zulassen. Die Veröffentlichung erfolgt online durch die Nutzung des Online-Beteiligungsportals und liegt in Verantwortung der jeweiligen Fachverwaltung.</li> <li>• Auf Grundlage der online veröffentlichten Datenbasis erstellen die Fachbereiche unter Koordinierung der Koordinierungsstelle ein Berichtswesen. Die Bereitstellung des Berichtswesens kann an die Veröffentlichung der jeweiligen Haushaltsplanungen gekoppelt werden. Etwaige Kosten für die Veröffentlichung tragen die Dezernate zu gleichen Teilen.</li> </ul>
<p><b>Bereitstellung von Ressourcen</b></p>	<p>Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten der Beschäftigten ist zu prüfen inwieweit personelle Ressourcen für Beteiligungsaktivitäten durch Prioritäten und/oder durch Diskussion zu Stellenplänen und Arbeitsplatzbeschreibungen innerhalb der Fachbereiche erfolgen können.</p> <p>Beteiligung braucht Personal, Zeit und finanzielle Mittel. Eine verbindliche Einplanung von Ressourcen im Rahmen der Projektbudgetierung bringt den Projektverantwortlichen und allen weiteren Akteur*innen die</p>

	<p>notwendige Bearbeitungssicherheit für die frühzeitige Konzeption, eine qualitätsvolle Durchführung von Beteiligungsverfahren und eine Sicherung der Ergebnisqualität und Ergebnisrückkopplung.</p>
<p><b>Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch (intern)</b></p>	<p>Interdisziplinäres und vernetztes Denken und Handeln ist anerkannt und gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel: Planungsstände aus anderen Fachbereiche kennen, fachliche Perspektiven (er)kennen, Netzwerke und Einwohner*innen-strukturen (er)kennen und einbinden können, gesetzliche Vorgaben zu Entscheidungswegen (er)kennen.</li> <li>• Interdisziplinäre Projektgruppen der Verwaltung sollen anlassbezogen gebildet werden. Die Moderation, die Kommunikation und die Entscheidungshoheit (u.a. bezüglich der Zusammensetzung) obliegt der Fachverwaltung.</li> <li>• Hauptamtliche Beratungs- Vernetzungs- und Informationsstrukturen – „Lotsen und Kümmerer“ sind als wichtige Akteure aktiv durch die Prozessverantwortlichen in der Vorbereitung eines Beteiligungskonzeptes einbezogen. Verschiedene Akteur*innen, Inhalte und „vor Ort Perspektiven“ können somit gebündelt, zusammengeführt und mitgedacht werden.</li> <li>• Für die Kommunikation mit der Politik auf stadtbezirklicher Eben ist das Stadtbezirksmanagement und die Bezirksratsbetreuung als Schnittstelle stetig eingebunden.</li> </ul> <p>Die Unterstützung der internen Vernetzung wird durch systematisierte „kollegiale Beratung“ (wirkungsvolle Kompetenzerweiterung durch ein ausgeprägtes verwaltungsinternes Zusammenwirken) gewährleistet.</p> <p>Ein für „alle“ offenes Vernetzungstreffen ist zu erhalten und konzeptionell weiter zu entwickeln. Die Planung sollte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und entlang der (Informations-) Bedarfe von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft erfolgen. Die Reflexion von Evaluationsergebnissen bezogen auf Beteiligungsprozesse ist relevanter Bestandteil der Veranstaltungen.</p> <p>Unterstützung der internen Vernetzung/kollegiale Beratung (Grundlage für eine wirkungsvolle Kompetenzerweiterung ist das gute Zusammenwirken verwaltungsintern). Mitdenken, wen es noch betrifft.</p> <p>Für zukunftsweisenden und stadtweit relevante (Beteiligungs-)Themen benötigt es innerhalb der Verwaltung ein Kompetenz- und Informationszentrum für Verwaltung, Politik und Einwohner*innen. Die Koordinierungsstelle ist dafür weder hinsichtlich der Ressourcen noch hinsichtlich der hierarchischen Angliederung hinreichend ausgelegt.</p>

#### 4. Handlungsempfehlungen für die Beteiligungspraxis

Jedes Beteiligungsanliegen, jeder Beteiligungsgegenstand und jeder Beteiligungsprozess sind einzigartig und erfordern ein maßgeschneidertes Vorgehen. Eine pauschale Weitergabe von Methoden und Formaten im Sinne von Checklisten und direkt umsetzbaren, standardisierte Handlungsanleitungen ist aufgrund der hohen Komplexität und Themenvielfalt kaum möglich.

Bei der Prozessplanung zwingend zu beachten ist, dass sich Beteiligungsanliegen in der Regel nicht durch eine einzige Fachstelle der Verwaltung bearbeiten und lösen lassen. Interdisziplinäres und ganzheitliches Denken und Handeln sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Beteiligung, tragfähige Ergebnisse sowie Verlässlichkeit in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse.

Die Gesamtverantwortung für die jeweilige Prozessplanung und -gestaltung sowie die Steuerung der Ergebnisumsetzung muss im Vorfeld verbindlich vereinbart werden und soll in Verantwortung der jeweiligen für das Hauptanliegen verantwortlichen Fachverwaltung verbleiben.

Aus diesem Ansatz wurden auf Grundlage der Leitlinien Handlungsempfehlungen für die Beteiligungspraxis entwickelt, die den Fachdezernaten als Grundlage für die Entwicklung eigener, fachbezogener Umsetzungskonzepte dienen sollen.

Erfolgskriterium Beteiligung...	Leitlinie(n)	Konkrete Handlungsempfehlung
<p><b>...beginnt frühzeitig.</b></p>	<p>Wesentlicher Bestandteil guter Beteiligung ist eine frühzeitige Information über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse.</p>	<p>Die Einwohner*innen müssen über die relevanten Vorhaben und (Beteiligungs-)Aktivitäten in Hannover frühzeitig und kontinuierlich informiert werden.</p> <p>Innerhalb der Fachbereiche sind hinsichtlich inhaltlicher Planungen auch beteiligungsrelevante Planungen fester Bestandteil der Jahresplanung. Die Jahresplanung der Dezernate mit dem Fokus „Beteiligung“ wird laufend für die Fachausschüsse aufbereitet und quartalsweise zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Verwaltung erarbeitet einen Entwurf zur Ergänzung von Drucksachen. Beteiligungsaktivitäten werden so in zeitlicher und inhaltlicher Ausrichtung für die Einwohner*innen einsehbar, diskutierbar und steuerbar.</p>



<p><b>... braucht ausreichende Ressourcen.</b></p>	<p>Gute Beteiligung braucht personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen. Diese sind in den Planungen zum Vorhaben zu berücksichtigen. Dies reicht vom Einsatz von (Arbeits-)Zeit über die Bereitstellung von Räumen, Medien, Referent*innen oder Moderator*innen bis hin zu allen notwendigen Materialien, die Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie einem verlässlichen Umgang mit den Ergebnissen.</p>	<p>Haushaltsmittel für die Dezernate zur Finanzierung von Beteiligungsaktivitäten werden durch den Rat beschlossen.</p> <p>Eine verbindliche Einplanung von Ressourcen im Rahmen der Haushaltsplanung und Projektbudgetierung bringt den Verantwortlichen und allen weiteren Akteur*innen die notwendige Sicherheit für eine qualitätsvolle Durchführung von Beteiligungsverfahren und eine Sicherung der Ergebnisqualität.</p> <p>Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden durch die Dezernate gesichert.</p> <p>Es gilt bestehende Zuwendungsmöglichkeiten, die für Beteiligungsanliegen genutzt werden können, verwaltungsintern zu kommunizieren, zugänglich zu machen und ggf. verwaltungsseitig zu implementieren.</p>
<p><b>... hat klare Ziele und verbindliche Handlungsspielräume.</b></p>	<p>Das Thema, die Zielsetzung, der Entscheidungs- oder Handlungsspielraum sowie die Grenzen der Beteiligung werden zu Beginn des Prozesses vereinbart. Bei der Gestaltung des Verfahrens sind betroffene Zielgruppen, unterschiedliche Interessenlagen und relevante Vorgaben einzubeziehen.</p>	<p><b>Interdisziplinäre Projektgruppen</b>              In der Regel lassen sich bestehende Beteiligungsanliegen und -aktivitäten nicht durch eine einzige Fachstelle der Verwaltung bearbeiten und lösen. Interdisziplinäres und ganzheitliches Denken und Handeln sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Beteiligung und ein tragfähiges Ergebnis im Projekt.</p> <p><b>Klare Zuständigkeiten und Rollen sind vereinbart und nachvollziehbar dargestellt. Schnittstellen und Verbindlichkeiten zwischen Politik und Verwaltung sowie zu Einwohner*innen werden geschaffen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prozesse, Vorhaben und Aktivitäten liegen in der Planung und Durchführung sowie inhaltlich bei den jeweiligen Fachbereichen.</li> <li>• Für jedes Beteiligungsverfahren ist eine federführende, prozesssteuernde Ansprechperson (und Vertretung) aus dem zuständigen Fachbereich benannt. Diese Person ist im</li> </ul>

		<p>Beteiligungskonzept veröffentlicht. Die Person koordiniert die Beteiligten/Betroffenen und sichert das Überblickswissen zu dem jeweiligen Prozess.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es gibt einheitliche und erreichbare Ansprechpartner*innen für das gesamte Verfahren (Planung, Durchführung und Nachbereitung).</li></ul> <p><b>Eine Prozessbegleitung durch Projektbegleitgruppen wird im Sinne eines Qualitätsstandards mitgedacht.</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Beratung zur fallbezogenen Implementierung einer Projektbegleitgruppe sollte in der interdisziplinären Projektgruppe erfolgen.</li><li>• Die federführende Fachverwaltung kann sich für die Zusammenstellung einer anlassbezogenen Projektbegleitgruppe entscheiden. Einwohner*innen können eine Projektbegleitgruppe anregen, die zuständige Politik kann eine Projektbegleitgruppe beantragen. Ein etwaiger „Beteiligungs-Ausschuss“ kann eine Projektbegleitgruppe einfordern.</li><li>• Es kommen interne und/oder intern/extern zusammengesetzte Projektbegleitgruppen in Frage.</li><li>• Eine Projektbegleitgruppe ist vor Anfertigung eines Beteiligungskonzeptes zu installieren.</li></ul>
--	--	--

		<p><b>Eine externe Expertise und Begleitung von Beteiligungsprozessen ist gegeben.</b></p> <p>Es kann für bestimmte Beteiligungsaktivitäten ratsam sein, eine externe Moderation einzubeziehen. Dies kann im Rahmen der interdisziplinären Projektgruppe erfolgen, im Rahmen der Projektbegleitgruppe und/ oder im Rahmen der Durchführung eines Beteiligungsprozesses.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Auswahl und Finanzierung Externer ist über den federführenden Fachbereich zu sichern und ist im Budgetteil des Beteiligungskonzeptes hinterlegt.</li> <li>• Die Ausschreibungsverfahren der Landeshauptstadt Hannover sind zu berücksichtigen.</li> <li>• Eine intern und extern aufgestellte Projektbegleitgruppe ist vor allem im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen und bei hohem Diskussionspotenzial und/oder Konfliktpotenzial bevorzugt zu installieren.</li> </ul>
<p><b>... klärt vorab den Beteiligungsgegenstand sowie die Rahmenbedingungen.</b></p>	<p>Am Beginn des Beteiligungsprozesses stehen Transparenz und Nachvollziehbarkeit zum Ziel und Zweck der Beteiligung, wer die Beteiligten im Prozess sind und welche Relevanz die Beteiligungsergebnisse auf die Umsetzungsentscheidung haben. Die Grundlage der Überlegungen ist daher eine Analyse der Rahmenbedingungen des Prozesses, des Beteiligungsgegenstandes und der Handlungsspielräume.</p>	<p>Transparenz im Sinne einer frühzeitigen und kontinuierlichen Bereitstellung von Informationen ist wesentlich für gelingende Beteiligung. Informationen bieten Aufklärung und Orientierung zu Strukturen, Abläufen und Zuständigkeiten, zu Sachverhalten sowie zu fachlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es muss von vornherein geklärt und transparent sein wo, wann und von wem eine Entscheidung getroffen wird und wie die Beteiligung auf diese Entscheidung einwirkt.</p> <p>Die Ziele im Beteiligungsprozess werden nach dem SMART-Prinzip (Spezifisch – Messbar – Attraktiv – Realistisch – Terminiert) festgelegt.</p>

<p><b>... braucht eine sorgfältige und verlässliche Prozessgestaltung.</b></p>	<p>Auf Basis dieser Analyse sowie einer Verständigung auf die gewonnenen Erkenntnisse wird ein zielgruppen- und situationsbezogenes Beteiligungskonzept entwickelt. Die Prozessgestaltung berücksichtigt die Qualitätskriterien in allen Schritten. Das Konzept regelt auch den verlässlichen Umgang mit den erarbeiteten Ergebnissen.</p>	<p>Die Erstellung eines Beteiligungskonzepts als Planungs- und Steuerungsinstrument ist für Beteiligungsaktivitäten verpflichtend.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein obligatorisches Beteiligungskonzept sichert, dass Beteiligung ein fester Bestandteil von Vorüberlegungen und Planungen der Fachbereiche ist.</li><li>• Ein Beteiligungskonzept bietet Orientierung und wesentliche Informationen für die zuständige Fachverwaltung, die weitere Verwaltung, Politik und Einwohner*innen hinsichtlich der Zuständigkeiten, des Prozessablaufs, der Kosten und der Beteiligungs- und Entscheidungsstruktur.</li><li>• Das Beteiligungskonzept wird veröffentlicht. Anregungen/Anmerkungen Dritter an die Fachverwaltung sind möglich.</li><li>• Die Fachverwaltung macht den Umgang mit den Anregungen transparent.</li><li>• Weiterentwicklungen werden erkennbar, nachvollziehbar und laufend in das Beteiligungskonzept (durch die Federführende/n) eingearbeitet</li><li>• Bei „Ablehnung“ von Anregungen ist eine Begründung zu veröffentlichen.</li><li>• Ergänzend zu einer digitalen Veröffentlichung könnten städtische, dezentrale Einrichtungen Aushangflächen vorhalten. Die Aktualisierung der Aushänge liegt in Verantwortung der federführenden Verwaltung.</li></ul> <p><b>Die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes kann erfolgen durch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Fachverwaltung,</li><li>• Fachverwaltung + interdisziplinäre Projektgruppe,</li><li>• Fachverwaltung + interdisziplinäre Projektgruppe + Projektbegleitgruppe,</li></ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachverwaltung + interdisziplinäre Projektgruppe + Projektbegleitgruppe + (externe Moderation/Beteiligungsbüro o.ä.).</li> </ul> <p><b>Transparenz in der Planung von Beteiligungsprozessen</b></p> <p>Als Teil des Beteiligungskonzeptes sind vor Beginn eines Beteiligungsverfahrens folgende Punkte öffentlich gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema und Beteiligungsgegenstand,</li> <li>• Ziel des Vorhabens und der Beteiligung,</li> <li>• Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume im Vorhaben und im Beteiligungsprozess,</li> <li>• Ablauf des Beteiligungsverfahrens,</li> <li>• Umgang mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsverfahren sowie</li> <li>• Umsetzung der Planung unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse.</li> </ul>
<p><b>... lebt von Vielfalt.</b></p>	<p>Ein wesentlicher Bestandteil der Beteiligung liegt im Abwägungsprozess zwischen den Interessen von Einzelnen, Gruppen und dem Gemeinwohl. Beteiligung lebt von Chancengleichheit und unterschiedlichen Sichtweisen. Die Herausforderung liegt darin, allen die Teilhabe an Beteiligungsprozessen zu ermöglichen. Der Einsatz vielfältiger Formate und Methoden unterstützt dieses Ziel.</p>	<p>Je nach Ort, Art und Relevanz eines Beteiligungsgegenstandes müssen und wollen unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt, erreicht und beteiligt sein. Dabei ist jedoch nicht ausschließlich die Quantität („Wie viele?“) maßgeblich für die Qualität eines Beteiligungsprozesses. Um die Diversität der Betroffenen und Beteiligten wertschätzend zu berücksichtigen kann es in bestimmten Fällen auch notwendig und sinnvoll sein, für relevante Zielgruppen eine/n „Fürsprecher*in“/Multiplikator*in“ als Schnittstelle einzubeziehen. Vielfalt statt (nur) viele wäre hier handlungsleitend. Beteiligung mit allen zielt also nicht auf die Utopie ab, alle zu erreichen. Beteiligung „mit allen“ baut vor allem darauf, dass durch die Projektverantwortlichen eine gewissenhafte Akteur*innen-Analyse unter Einbezug von Expert*innen vor Ort und statistisch relevanter Daten erfolgt. Auch die Einbindung von „störenden“ Meinungen ist zu berücksichtigen, um Konflikte im Prozess und nicht erst nach Abschluss eines Verfahrens zu klären. Vielseitige planerische</p>

		<p>Maßnahmen ermöglichen es, ein breites Spektrum an Perspektiven und Meinungen einzuholen.</p> <p><b>Einbindung direkt Betroffener und weitere Beteiligter: Wer wird wann einbezogen?</b></p> <p>Hinsichtlich einer Anerkennungskultur zivilgesellschaftlicher Wissensexpertise zielt „Beteiligung mit allen“ darauf ab „Ko-Kreation“ im Sinne eines Miteinanders vieler Perspektiven und Menschen zu befördern. Einwohner*innen können im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung auf örtliche und das Lebensumfeld betreffende Herausforderungen und Veränderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten aufmerksam machen. Aus dieser Expertise heraus lassen sich Lösungswege anregen, aufzeigen und gemeinsam entwickeln. Interessenkonflikte können ebenfalls sichtbar und somit bearbeitbar werden.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fachverwaltung bringt alle relevanten Verwaltungsbereiche zusammen.</li><li>2. Abgleich und Abstimmung mit der Politik.</li><li>3. Anlassbezogen sind zunächst die unmittelbar und mittelbar Betroffenen zu informieren und/oder einzubeziehen. Zu einem geeigneten Zeitpunkt dann die breite Öffentlichkeit.</li></ol> <p><b>Zugangsoffenes Beteiligungssetting</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Um ein zugangsoffenes sowie motivierendes und aktivierendes „Beteiligungssetting“ in den unterschiedlichen Prozessabschnitten zu erhalten und möglichst viele Menschen zu erreichen und einzubeziehen, ist zu beachten, dass:</li></ul>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Fachbereiche ein umfassendes Einladungsmanagement umsetzen.</li> <li>○ digitale und persönliche Schnittstellen für die Weitergabe von Informationen und die Beantwortung von Rückfragen vorhanden sind und die Fachverwaltung Schnittstellen der Landeshauptstadt Hannover informiert.</li> <li>○ Diversität als Lebenswirklichkeit in der Landeshauptstadt Hannover anerkannt ist, u.a. in der Gestaltung von Einladungen/Informationen und in der Durchführung von Veranstaltungen. Bspw. durch behindertengerechte und gut erreichbare Veranstaltungsorte; leichte Sprache; geschützte Räume; Gesprächsformate für Menschen die nicht gerne vor anderen reden, mehr haptische Abfragen als schriftliche.</li> </ul>
<p><b>... braucht einen transparenten Austausch.</b></p>	<p>Beteiligungsprozesse ermöglichen einen intensiven Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass aktuelle Informationen schnell und verständlich aufgearbeitet allen zur Verfügung stehen. Zielgruppenorientierte Formen der Kommunikation stellen den Zugang zu prozessrelevanten Informationen sicher.</p>	<p><b>Transparenz im Beteiligungsprozess</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zwischenstände und Ergebnisse aus dem jeweiligen Beteiligungsprozess sind zeitnah nach Abschluss des Beteiligungsprozess-Schrittes in geeigneter Sprache und gut zugänglich für Politik und Einwohner*innen durch die jeweilige Fachverwaltung bereitgestellt und veröffentlicht.</li> <li>• Zwischenstände aus Beteiligungsaktivitäten und den zugehörigen Dialogprozessen werden durch die federführende Verwaltung (hinsichtlich der Möglichkeit die Ergebnisse fachlich einzubinden und umzusetzen) analysiert und zur Veröffentlichung aufbereitet. Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe von Fristen für die Einreichung von Anregungen/Anmerkungen und mit</li> </ul>

		<p>Hinweis auf den zeitlichen Ablauf und Ort der Entscheidungsfindung.</p> <p><b>Klare, motivierende und barrierefreie Kommunikation in alle Richtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Mix der Kommunikationskanäle ist erforderlich, um möglichst umfassend verschiedene Zielgruppen zu erreichen.</li><li>• Die Verwaltung entwickelt Vorlagen für Anschreiben, Aushänge und Internetbausteine die eine Orientierung bieten.</li><li>• Eine Überprüfung der Vorlagen hinsichtlich erforderlicher Kriterien für barrierefreie Kommunikation ist sicherzustellen.</li><li>• Die Haltung der Fachverwaltungen gegenüber Texten in leichter Sprache ist durch entsprechende Qualifizierungen zu schulen und zu sensibilisieren.</li></ul> <p><b>Kommunikation nach Außen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine online basierte Darstellung von Beteiligungsaktivitäten soll aktuelle Informationen zu Planungen, Prozessen, Vorhaben der Verwaltung und Beteiligungsoptionen bieten (z.B. über das Online-Beteiligungsportal).</li><li>• Dialogfunktionen sichern die Kontaktmöglichkeit für die Einwohner*innen und Politik und geben der Verwaltung Anhaltspunkte für weiterführende Planungen.</li><li>• Anregungen zu bestehenden Vorhaben und zu eigenen Vorhabenideen durch Einwohner*innen sollten möglich sein.</li></ul>
--	--	---



		<ul style="list-style-type: none"><li>• „Soziale Medien“ sollten in die regelmäßige Prozessbearbeitung eingebunden werden. Mindestens folgende Aspekte sollten dabei überprüft werden:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Was genau ist sinnvoll?</li><li>○ Die Bereitstellung welcher Inhalte ergibt einen Mehrwert?</li><li>○ Was für ein Zeitbudget ist einzuplanen?</li><li>○ Wie sieht die Balance zwischen eingebrachtem Zeitbudget und „Nutzen“ aus?</li><li>○ Welche Grenzen sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes erforderlich?</li></ul></li></ul> <p><b>Kommunikation im Rahmen von Beteiligungsaktivitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor- und Nachberichterstattung sowie die Information im Prozessverlauf sind gleichermaßen durchzuführen, um den Informationsfluss zu sichern.</li><li>• Der/die Prozessverantwortliche hat für die Berichterstattungen zu sorgen und nutzt mindestens das Online-Beteiligungsportal für: frühzeitige Vorberichterstattung, laufende Information im Prozessverlauf und zeitnahe Nachberichterstattung.</li><li>• Ziel ist eine dialogorientierte Kommunikation die Rückfragen und Feedback ermöglicht.</li><li>• Eine Mitsprache zum Beteiligungsgegenstand wird dadurch qualitativ gesichert.</li><li>• Eine Änderung/Anpassung des Beteiligungsprozesses (z.B. Methoden anpassen) wird durch eine kommunikative Rückkopplung mit den Zielgruppen im Prozess ebenfalls möglich.</li></ul>
--	--	--

		<p><b>Dialoge erfolgen online und vor Ort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projektinformationen sind aktuell online verfügbar. Dialogelemente sind je nach Anlass über das Online-Beteiligungsportal zur Anwendung zu bringen.</li><li>• Gute Beteiligung ist vor Ort sichtbar und findet idealerweise vor Ort statt. Sie ermöglicht einen direkten Dialog, z.B. durch Bauwagen, Plakate, Postkarten.</li><li>• Bestimmte Treffpunkte vor Ort sollten im Sinne einer „aufsuchenden Beteiligung“ einbezogen werden.</li><li>• Städtische, dezentrale Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft sind in ihrem Profil und ihrer Professionalität als „Orte für Demokratie und Beteiligung“ erkennbar und weiter zu entwickeln.</li><li>• Prüfung der Berücksichtigung und Anwendbarkeit aleatorischer Verfahren.</li></ul> <p><b>Bestehende Dialogformen am Beteiligungsort (z.B. Quartier, Stadtteil, Stadtbezirk) berücksichtigen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtteilgespräche, Stadtbezirksrunden können eine wichtige Funktion haben, um die betroffenen Menschen sowie die Stakeholder vor Ort zu (er)kennen, zu erreichen und einzubinden.</li><li>• Es ist für jede Beteiligungsaktivität, anlassbezogen durch die Fachverwaltung, zu prüfen, welche bestehenden Runden, Foren und Netzwerke auf stadtbezirklicher und/oder gesamtstädtischer Ebene einzubeziehen sind. Diese sind anlassbezogen durch die Fachverwaltung zu informieren und/oder zu beteiligen.</li><li>• Das Wissen über Strukturen ist bei Netzwerker*innen innerhalb der Bezirke abrufbar (Stadtbezirksmanagement).</li></ul>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine informative Weitergabe über anstehende Beteiligungsaktivitäten kann in Abstimmung mit den Netzwerker*innen auch durch diese erfolgen.</li> </ul> <p><b>Implementieren temporärer Netzwerke:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist empfehlenswert, anlassbezogen temporäre Netzwerke (mit Vertreter*innen aus allen relevanten Akteur*innengruppen) für bestimmte Beteiligungsaktivitäten zusammenzustellen.</li> <li>• Im Unterschied zu einer Projektbegleitgruppe (vgl. S. 12, „klare Ziele und verbindliche Handlungsspielräume“) ist diese Runde größer und zugangsoffener, im Sinne einer „Stadtteilrunde“ zu gestalten.</li> </ul>
<p><b>... beinhaltet einen nachvollziehbaren Umgang mit den Ergebnissen.</b></p>	<p>Die Ergebnisse des Verfahrens werden dokumentiert und zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In den politisch-administrativen Entscheidungsprozessen wird dargelegt, wie die Ergebnisse einfließen, inwieweit sie bei der Umsetzung berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden, und welche weiteren Beteiligungs- oder Umsetzungsschritte erfolgen.</p>	<p><b>Transparenz in der Entscheidung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die abschließende Entscheidung zum Beteiligungsgegenstand (ggf. auch zum weiteren Verfahrensweg) erfolgt auf Grundlage der Prozessergebnisse durch die im Beteiligungskonzept ausgewiesene/n Entscheidungsträger*innen. Einer Abweichung von Ergebnissen/Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess folgt eine einsehbare Begründung durch die Entscheidungsträger*innen.</li> <li>• Die Verantwortung für die Umsetzung und/oder die Planung nächster Schritte ist durch die Entscheidungsträger*innen zu klären. Eine Aufteilung von Verantwortung sollte Politik, Verwaltung und Einwohner*innen berücksichtigen.</li> </ul>
<p><b>... lernt aus Erfahrung.</b></p>	<p>Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine</p>	<p>Um mehr Bürgerbeteiligung in Hannover zu etablieren, ist es sinnvoll, regelmäßig den Status der »kommunalen Beteiligungsaktivitäten« zu</p>

	<p>wichtige Grundlage für eine nachhaltige Beteiligungskultur. Auch im laufenden Verfahren muss ggf. nachgesteuert und optimiert werden. Die Dokumentation und Reflexion schafft die Basis für eine Verstetigung und Übertragbarkeit guter Praxis.</p>	<p>erheben. Neben der Prozessplanung und -gestaltung bekommt die Evaluation von Beteiligungsprozessen eine wichtige Funktion, um das „trialogische“ Miteinander von Politik, Verwaltung und Einwohner*innen durch gemeinsame Erfahrungswerte stetig zu entwickeln. Wichtig ist zudem, das Vorgehen immer wieder an die jeweilige Situation und veränderte Bedingungen anzupassen.</p> <p>Zu Beginn des jeweiligen Beteiligungsprozesses definierte Ziele (Spezifisch-Messbar-Attraktiv-Realistisch-Terminiert) dienen als Grundlage der Evaluation. Die Ziele sind Bestandteil des Beteiligungskonzeptes.</p> <p>Die Evaluation von Beteiligungsprozessen als kooperative Evaluation ist empfehlenswert (kooperative Evaluation = alle Beteiligten/Betroffenen betrachten gemeinsam den Prozess, von der Entwicklung hin zu den Ergebnissen). Wichtiger Schritt im Rahmen einer Evaluation ist die „Rücksprache mit der Praxis in der Praxis“. Eine Prozessbegleitung mit dem Fokus „Evaluation“ ist durch ein Gremium/Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für ausgewählte Prozesse denkbar. Verfahren und Kriterien zur Prozessauswahl werden in Abstimmung mit den Dezernaten erarbeitet. Mittelfristiges Ziel sollte sein, aus jedem Fachbereich eine Evaluation vorliegen zu haben. Die Koordinierungsstelle kann den Fachbereichen initiativ Prozesse vorschlagen. Eine begründete Entscheidung trifft der zuständige Fachbereich. Die Entscheidung zur Prozessbegleitung sollte über das jeweils zuständige politische Gremium kommuniziert werden.</p>
--	--	--

### 5. Zukünftige Rolle der der Koordinierungsstelle für Beteiligung von Einwohner\*innen

Wenn die Koordinierungsstelle für Beteiligung von Einwohner\*innen gemeinsam mit der Fachverwaltung den Anspruch einwohner\*innennah, kooperativ und demokratiestärkend tätig zu sein, erfüllen soll, bedarf es einer, entsprechenden Aufgaben- und Rollenwahrnehmung aller beteiligten Bereiche sowie einer angepassten Finanz- und Personalausstattung.

Neben der Koordination der Projektarbeit, der Stärkung und dem Ausbau der Beteiligung in der Landeshauptstadt Hannover ist die Koordinierungsstelle aktuell mit den folgenden Aufgaben befasst:

- beratende Begleitung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen der Fachverwaltung,
- Vernetzung und Koordination von Prozessen,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und
- Initiierung und Teilnahme an verwaltungsinternen, regionalen und überregionalen Netzwerken.

Damit ist die Koordinierungsstelle voll ausgelastet. Eine Übernahme weiterer Aufgaben ist im Rahmen der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung nicht realistisch umsetzbar.

Das zukünftige Aufgabenprofil sowie die damit verbundenen Anforderungen und Befugnisse der Koordinierungsstelle werden geprägt von den Entscheidungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Projektarbeit, der Realisierung der Handlungsempfehlungen und der Wahrnehmung von Einwohner\*innenbeteiligung als Querschnittsaufgabe für die Fachverwaltung in der Landeshauptstadt Hannover.

Im Rahmen der Diskussion wurden aus unterschiedlichen Perspektiven Wünsche und Erwartungen an das Aufgabenprofil der Koordinierungsstelle formuliert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

Erwartung / Wunsch	Konkrete Handlungsempfehlungen
<p><b>Kompetenz- und Informationszentrum</b></p>	<p>Die Koordinierungsstelle sowie das Bürgerbüro Stadtentwicklung als bewährter intermediärer Partner stehen als Kompetenzzentren zur Verfügung. Diese müssen ausgebaut und um weitere unterstützende Maßnahmen ergänzt werden.</p> <p>Zentrale Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die grundsätzliche Förderung und Koordination von Einwohner*innenbeteiligung, auch im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung.</li> <li>- Die Unterstützung Projektverantwortlicher bei Konzeption und</li> </ul>

	<p>Durchführung von Beteiligungsverfahren.                  - Die Auswertung und Reflexion von Evaluationsergebnissen bezogen auf Beteiligungsprozesse.</p>
<p><b>Vernetzung und Austausch</b></p>	<p>Die Koordinierungsstelle bietet als Anlaufstelle offene und niedrigschwellige Sprechstunden und Diskussionsrunden an.</p> <p>Gut zugängliche Räumlichkeiten sind als „begehbare Schnittstelle“ zwischen Koordinierungsstelle, Fachverwaltung, Politik und Einwohner*innen dauerhaft, mindestens aber für einen „Probezeitraum“ vorzuhalten. Diese zentrale Anlaufstelle für Beteiligung sind nicht die Büros der Koordinierungsstelle. Diese ersetzen keine dezentralen „Beteiligungsräume“.</p> <p>Eine Buchung entsprechender Räumlichkeiten für Themen „Rund um Beteiligung“ sollte weitestgehend ohne (mit geringem) finanziellen Aufwand für die Mieter*innen ermöglicht werden.                  Eine Mieter*innen- und Benutzungsordnung wird zentral erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.</p> <p>Für eine tragfähige und nachhaltige (sozialräumliche) Planung und (Stadt)Entwicklung bedarf es der Begegnung und des Dialogs zwischen Einwohner*innen, Politik und Verwaltung. Folgenden Maßnahmen sollen diesen Dialog unterstützen und fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein für alle Interessierten offenes Vernetzungstreffen ist zu erhalten und konzeptionell weiter zu entwickeln.</li> <li>• Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit und entlang der (Informations- und Qualifizierungs-) Bedarfe von Politik, Stadtgesellschaft und Fachverwaltung soll durch regelmäßige Vernetzungstreffen gefördert werden. Die finanziellen Ressourcen für die Durchführung sind bei der Budgetierung des Teilhaushalts des Bereichs Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten zu berücksichtigen.</li> <li>• Der Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten erhält den Auftrag ein Konzept zu entwerfen, um die</li> </ul>

	<p>Einwohner*innen-Versammlung unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage als Plattform für Beteiligung weiter zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Zusammenwirken zwischen der Neukonzeptionierung und dem Format „Mein Quartier 2030“ wird dabei berücksichtigt.</li><li>• Die Entscheidung zur Umsetzung einer „erweiterten Einwohner*innen-Versammlung“ trifft der Oberbürgermeister vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und weitere einschlägige Rechtsgrundlagen.</li></ul>
<b>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<p>Für eine fortlaufende Qualitätsentwicklung ist es wesentlich, die Handlungsempfehlungen kontinuierlich fortzuschreiben und deren Umsetzung durch die Fachbereiche zu gewährleisten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es für die kommenden Jahre ein öffentlich einsehbares Berichtswesen. Eine diesbezüglich geregelte Zusammenarbeit von Koordinierungsstelle, Fachverwaltung, Stadtgesellschaft sowie weiteren relevanten Akteur*innen ist im Rahmen von Vernetzungstreffen empfehlenswert. Es muss im Ergebnis kein Konsensbericht entstehen. Ziel ist es, einen Diskussionsstand abzubilden. Dieser wird als Informationsdrucksache z.K. in die Stadtbezirksräte und Ratspolitik sowie in alle Ausschüsse eingebracht.</p> <p>Die Koordinierungsstelle sollte den Auftrag und die Möglichkeit erhalten, ausgewählte Prozesse zu begleiten, um die Fachbereiche dabei zu unterstützen, in einem definierten Zeitraum eine Daten- und</p>

	<p>Erfahrungsbasis anzulegen, diese aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine wichtige Rolle im Kontext der „koordinierenden Qualitätssicherung“ kommt auf stadtbezirklicher Ebene dem Stadtbezirksmanagement und der strukturell-organisatorisch beschriebenen Schnittstelle mit der Koordinierungsstelle zu. Eine entsprechende Prozessbeschreibung wird im Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten erarbeitet und umgesetzt.</p>
<p><b>Unterstützung von Beteiligungsaktivitäten durch personelle und finanzielle Ressourcen</b></p>	<p>Die Koordinierungsstelle verfügt über Ressourcen, um Vorhaben, Prozesse und ggf. einzelne Prozess-Bausteine beratend und praktisch zu fördern. Die Anliegen werden über die Fachbereiche, bzw. den Stadtbezirksrat bei der Koordinierungsstelle eingereicht, dort gebündelt und jeweils zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr in einem Gremium beraten und entschieden. Die Zusammensetzung des Gremiums ist politisch verabschiedet.</p> <p>Es gilt, bestehende Zuwendungsmöglichkeiten, die für Beteiligungsanliegen genutzt werden können, verwaltungsintern zu kommunizieren, zugänglich zu machen und ggf. verwaltungsseitig zu implementieren. Ziel: Wissen bündeln sowie für die gesamte Verwaltung nutzbar machen. Eine Abfrage zu Nutzungs- und Informationsgewohnheiten mit Blick auf Zuwendungen kann durch eine Abfrage bei den Fachbereichen über die Koordinierungsstelle erfolgen und Wissen bündeln sowie für die gesamte Verwaltung nutzbar machen.</p>
<p><b>Bereitstellung von Materialien und Arbeitshilfen</b></p>	<p>Die Koordinierungsstelle ist so auszustatten, dass eine leihweise Nutzung von Moderations- und Veranstaltungsmaterial durch Dritte ermöglicht wird, bspw. Beamer, Moderationskoffer. Sie bietet Räumlichkeiten auch zur Nutzung durch Dritte.</p>



	Entwicklung von Vorlagen/Vorgehensweisen für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie (Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).
<b>Transparenz und Kommunikation</b>	Es ist empfehlenswert mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Koordinierungsstelle eine Kommunikationsstrategie und Marketingstrategie zum Thema Einwohner*innenbeteiligung zu konzipieren. Die Leitlinien und die Handlungsempfehlungen sind dabei tragende Säulen (beispielhafter Arbeitstitel: „Hannover beteiligt sich“; „Hannover*in Beteiligung“.).